

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Donnerstag, 07.03.2019

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

Anwesend

Mitglieder

| | |
|--|-----------------------------------|
| Frau Annette Schütze - SPD | bis 18:30 |
| Herr Thorsten Wendt - CDU | |
| Frau Astrid Buchholz - BIBS | bis 18:37 |
| Frau Dr. Elke Flake - B90/GRÜNE | Vertretung für: Frau Annika Naber |
| Frau Christiane Jaschinski-Gaus - SPD | |
| Frau Annette Johannes - SPD | |
| Herr Dr. Hans E. Müller - AfD | |
| Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE. | |
| Frau Cornelia Seiffert - SPD | |
| Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P2 | ab 15:55 Uhr |
| Herr Carsten Lehmann - FDP | |
| Herr Michael Baumgart - B90/GRÜNE | |
| Herr Armin Graßhoff - | |
| Herr Andreas Paruszewski - | |
| Herr Gerrit Stühmeier - CDU | |
| Herr Karl Grziwa - CDU | |
| Herr Gunter Kröger - Sprecher AGW | |

Verwaltung

| |
|---|
| Frau Dr. Christine Arbogast - Dezernentin V |
| Herr Martin Klockgether – FBL 50 |
| Frau Dr. Buhr-Riehm – FB 50 |
| Frau Angela Böning – Dez. V |
| Frau Felicia Ferdinand – FB 50 |
| Herr Michael Künzler – FB 50 |
| Herr Norbert Rüscher – FB 50 |
| Frau Samira Ciow – FB 50 |
| Frau Judith Armbruster – FB 50 |
| Herr Hartmut Dybowski . Ref. 0500 |

Frau Anna Weyde – FB 61
Frau Audrey Grothe – FB 50
Frau Brigitte Finze-Raulf – FB 50
Frau Marion Lenz – Gleichstellungsbeauftragte
Herr Oliver Düber – FB 32
Herr Norbert Schäfer – VHS Braunschweig
Herr Rainer Junge – VHS Braunschweig
Herr Jörg Hornburg – Jobcenter Braunschweig
Frau Katrin Miehe-Scholz – Jobcenter Braunschweig
Frau Claudia Fischer – Studentenwerk OstNiedersachsen
Herr Sönke Nimz – Studentenwerk OstNiedersachsen

Abwesend

Mitglieder

| | |
|--|--------------|
| Frau Heidemarie Mundlos - CDU | entschuldigt |
| Frau Annika Naber - B90/GRÜNE | entschuldigt |
| Herr Kurt Schrader - CDU | entschuldigt |
| Herr Frido Gaus | abwesend |
| Frau Christine Wolnik | entschuldigt |
| Herr Olaf Gedrowitz - Vertreter Vorstand Behindertenbeirat | entschuldigt |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2018
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.01.2019
- 4 Flüchtlingsangelegenheiten
- 5 Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig
- 6 "Sozialer Arbeitsmarkt" mit dem Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG Möglichkeiten und Chancen für Braunschweig 19-10181
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Braunschweig Inklusiv:
1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK) am 8. und 9. Februar 2019 19-10210
- 7.2 Fortschreibung Entwicklungskonzept Westliches Ringgebiet 19-10013
- 7.3 Erster Sachstandsbericht Umsetzung des Ratsbeschlusses Bedarfsplan Nachbarschaftszentren 19-10128

| | | |
|-------|---|-------------|
| 7.4 | Jahresbericht 2018 des Jobcenter Braunschweig | 19-10115 |
| 7.5 | Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr 2017 | 19-10045 |
| 7.6 | Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr 2018 | 19-10046 |
| 7.7 | Widersprüche im Rahmen der Durchführung des § 6 b Bundeskindergeldgesetz (Leistungen für Bildung und Teilhabe) im Jahre 2017 und 2018 | 19-10048 |
| 8 | Anträge | |
| 8.1 | Organspende: Entscheidung braucht Aufklärung | 19-10172 |
| 9 | Anfragen | |
| 9.1 | Wie gut ist die Pflegebranche in Braunschweig aufgestellt? | 19-10165 |
| 9.1.1 | Wie gut ist die Pflegebranche in Braunschweig aufgestellt? | 19-10165-01 |
| 9.2 | Projekt "Wohnen für Hilfe plus" | 19-10171 |
| 9.2.1 | Projekt "Wohnen für Hilfe plus" | 19-10171-01 |
| 9.3 | Zahlen zur Obdachlosigkeit und zu Obdachlosenunterkünften in Braunschweig | 19-10166 |
| 9.3.1 | Zahlen zur Obdachlosigkeit und zu Obdachlosenunterkünften in Braunschweig | 19-10166-01 |
| 9.4 | Sachstand Sanierungsarbeiten am Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg | 19-10152 |
| 9.4.1 | Sachstand Sanierungsarbeiten am Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg | 19-10152-01 |
| 9.5 | Braunschweig Inklusiv: Barrierefreie Kommunikation? | 19-10096 |
| 9.5.1 | Braunschweig Inklusiv: Barrierefreie Kommunikation? | 19-10096-01 |
| 9.6 | Pflegekräfte in Braunschweig | 19-09802 |
| 9.7 | Nichtraucherschutz in gastronomischen Betrieben | 19-10149 |
| 9.7.1 | Nichtraucherschutz in gastronomischen Betrieben | 19-10149-01 |

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Tagesordnungspunkt 9.6 19-09802 "Pflegekräfte in Braunschweig" wurde bereits in der Sitzung vom 17.01.2019 behandelt und wird von der Tagesordnung genommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2018

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.01.2019

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Das Protokoll wird genehmigt.

4. Flüchtlingsangelegenheiten

Frau Dr. Arbogast teilt mit, dass dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen umfangreicher zum Thema Flüchtlingsangelegenheiten berichtet werden soll.

5. Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

Frau Armbruster und Frau Ciow stellen den Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig vor. Die Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Paruszewski bedankt sich für die gute Arbeit. Er fragt nach, ob es aus Sicht des Büros für Migrationsfragen Wünsche oder Kritik für die weitere Integrationsarbeit gebe.

Frau Ciow erklärt, dass der gesamte Prozess für alle Beteiligten neu gewesen sei. Einige Bedarfe seien bereits im Bericht und in der Präsentation benannt wurden. Im Fazit eines jeden Handlungsfeldes ließe sich dies gut nachlesen. Die Umsetzung habe tatsächlich vor Ort schon sehr gut funktioniert.

Ratsfrau Schütze erkundigt sich nach den 25% der Mitarbeiter, die bisher geschult wurden. Sie wünsche sich, dass der Anzahl der geschulten Mitarbeiter größer wäre und betont, dass nach einer ersten Sensibilisierung Vertiefungsangebote notwendig seien. Sollten Schulungen für den konkreten Umgang von Seiten der Politik gewünscht werden, wären diese vermutlich nicht mit 20.000 € zu finanzieren.

Frau Armbruster erläutert, dass in den Schulungen bisher eine grundsätzliche Sensibilisierung erfolgt sei und teilweise auch Fallbeispiele besprochen worden seien. Sie sagt auch, dass eine weitere Begleitung nach dem Training in Form von weiteren Schulungen o. Ä. deutlich mehr Zeit und Geld in Anspruch nehmen würde. Es sollten zudem niedrigschwelligere Begleitungen konzipiert werden.

Herr Kröger erkundigt sich, wie ein solches Training ablaufe. Hierauf antwortet Frau Armbruster, dass zunächst die eigenen Stereotype, Vorurteile, Wahrnehmungen und kulturelle Werte sowie mögliche kulturelle Unterschiede beleuchtet würden. Je nach Training könnte es im Anschluss auch thematische Fallbesprechungen und einen Austausch untereinander geben. Es gehe hierbei um sensible Themen. Wichtig sei, die Mitarbeiter mit ihren Sorgen und Belastungen ernst zu nehmen. Es solle ein angemessener und erfolgreicher Umgang mit anderen Menschen erreicht werden.

Frau Dr. Arbogast erklärt, dass eine integrierte Aufstellung der Bereiche angestrebt wird. In einem Monitoring-Prozess könnten Themenfelder zusammengebracht werden und hieraus könnte eine integrierte Sozialplanung entstehen.

Ratsfrau Schütze erkundigt sich nach den auslaufenden Sprint-Klassen. Hierzu führt Frau Ciow aus, dass es bei der damaligen Bestandsaufnahme eine vollkommen andere Situation mit mehr Bedarfen als heute gegeben habe. Die noch laufenden Klassen würden das Programm abschließen. Einsteiger bekämen jetzt andere Optionen, die auch gut seien.

**6. "Sozialer Arbeitsmarkt" mit dem Teilhabechancengesetz - 19-10181
10. SGB II-ÄndG Möglichkeiten und Chancen für Braunschweig**

Frau Dr. Arbogast erklärt, man wolle das Gesetz nutzen, um den nicht unerheblichen Teil von Menschen, die mehr Hilfe für die Integration in den Arbeitsmarkt benötigen, in Vermittlung zu bringen.

Frau Miehe-Scholz und Herr Schäfer stellen ihre Präsentationen vor. Die Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ratsfrau Dr. Flake fragt nach, warum sich die Durchführung des Gesetzes stark auf die Stadt und die AGW beschränke. Es gebe beispielsweise auch im Kulturbereich oder bei großen Sportvereinen Bedarfe und Interesse.

Frau Dr. Arbogast antwortet hierauf, dass niemand von der Teilnahme ausgeschlossen sei. Die AGW habe sich angeboten und einiges sei aus Vorgängerprogrammen heraus entstanden.

Ratsfrau Dr. Flake berichtet, dass sie aus ihrer eigenen beruflichen Praxis andere Erfahrungen gesammelt habe und bittet um Offenheit für andere Institutionen.

Herr Hornburg erläutert hierzu, dass es bei früheren Maßnahmen in der Vergangenheit oft andere Voraussetzungen und Anforderungen für die Durchführung gegeben habe. Die Möglichkeiten, die sich nun aus dem Teilhabechancengesetz ergeben, seien hier offener.

Ratsfrau Schütze fragt nach, wie das Angebot auch gegenüber der Wirtschaft beworben werde. Herr Hornburg antwortet hierauf, dass bereits im Beirat, in der Handwerkskammer und im Arbeitgeberservice geworben worden sei. Zudem sei eine Messe geplant. In der Braunschweiger Zeitung habe es eine Anzeige gegeben und es seien noch weitere aktive Werbemaßnahmen geplant.

Ratsfrau Schütze fragt nach, warum das Wildkraut in diesem Kontext wieder eine der Maßnahmen sei. Diese habe es bereits in anderen Programmen gegeben. Sie sei keine Maßnahme, bei der Menschen dauerhaft arbeiten würden.

Herr Junge erklärt hierzu, dass viele derjenigen, die regelmäßig als Saisonkräfte für das Wildkraut eingestellt würden, mittlerweile Mitarbeiter des Fachbereichs 67 der Stadt seien. Ziel sei es, eine Teilnahme am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es gehe aber nicht darum, eine Vollzeitstelle oder Ähnliches zu vermitteln, da dies für den Personenkreis ohnehin schwierig wäre. Herr Hornburg ergänzt, dass man auch froh sei über die Plätze außerhalb der freien Wirtschaft. Innerhalb der Laufzeit von maximal 5 Jahren erreiche man hoffentlich eine Stabilisierung, sodass die Menschen anschließend auch in der freien Wirtschaft tätig werden könnten.

Beschluss

1. Die VHS-Arbeit und Beruf GmbH wird im Kontext ihrer grundsätzlichen Zuständigkeit für kommunale Beschäftigungsförderung mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten mit der Steuerung und Umsetzung des Bundesprogramms „Sozialer Arbeitsmarkt“ mit dem Teilhabechancengesetz SGB II § 16i für bis zu 150 Personen beauftragt.

2. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH stellt bis zu 100 Personen zum Einsatz in eigenen Projekten bzw. anderer Tätigkeiten im Konzern Stadt Braunschweig ein.

3. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH koordiniert die Abwicklung mit den freien Trägern. Hierzu gehört auch die Entgegennahme und das Bescheiden von Anträgen, die Vorbereitung der Auszahlungen an die freien Träger durch die Stadt sowie das Controlling.

4. Das Dezernat für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend wird einen Vorschlag unterbreiten, wie die Auszahlung an die freien Träger von Seiten der Stadt geregelt werden kann.

5. Der VHS Arbeit und Beruf GmbH werden für diese Aufgaben die benötigten Finanzmittel, wie in der Modellrechnung Teil 1 dargestellt, für die Jahre 2019 - 2024 in Höhe von bis zu 2.115.134 € zur Verfügung gestellt.

6. Für die Beschäftigung von bis zu 50 Personen bei freien Trägern stellt die Stadt, wie in der Modellrechnung Teil 2 dargestellt, für die Jahre 2019 - 2024 Finanzmittel in Höhe von bis zu 800.463 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9; dagegen: 0; Enth.: 0

7. Mitteilungen

7.1. Braunschweig Inklusiv: 19-10210
1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK) am 8. und 9. Februar 2019

Herr Rüscher erläutert, dass Teilhabe selbstbestimmt und gleichberechtigt stattfinden solle. Die erste Braunschweiger Inklusionskonferenz stelle einen Meilenstein für den kommunalen Aktionsplan dar. Man sei positiv über den starken Andrang zu der Veranstaltung überrascht gewesen. Eigentlich sei eine Anmeldung erforderlich gewesen, jedoch seien bereits am ersten Tag bereits 50-60 Personen ohne Anmeldung vor Ort gewesen, sodass man sich entschlossen habe, die Türen für alle zu öffnen. Am ersten Tag habe man über 300 Teilnehmer gezählt. Herr Rüscher bedankt sich bei dem gesamten Organisationsteam für die gute Arbeit. Man habe nun eine große Menge Daten auszuwerten, die in den 26 Workshops, online und über eine Ideen-Wand zusammengekommen seien.

7.2. Fortschreibung Entwicklungskonzept Westliches Ringgebiet 19-10013

Herr Dybowski stellt eine Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ratsfrau Schütze fragt nach, ob nun auch der Ausschuss bei der Weiterentwicklung mitwirken solle. Herr Dybowski antwortet hierauf, dass gerne alles eingebracht werden könne. Es sei nun in den verschiedenen Gremien zu planen und nach dieser ersten Diskussionsrunde zu entscheiden, wie verbleibende Mittel genutzt werden könnten, ohne die Balance zwischen Aufwertung des Stadtteils einerseits und Verdrängung der Bevölkerung des Stadtteils andererseits zu verlieren.

Ratsfrau Ohnesorge bestätigt, dass der Stadtteil enorm an Attraktivität gewonnen habe. Sie sieht jedoch genau das Problem der Veränderung der Sozialstruktur auch in diesem Stadtteil. Man wolle nicht die angestammte Bewohnerschaft des Stadtteiles verdrängen. Die Immobilienpreise seien bereits gestiegen. Es stelle sich dementsprechend jetzt schon die Frage nach bezahlbarem Wohnraum.

Ratsfrau Schütze hält eine Durchmischung verschiedener Wohnungen für erstrebenswert. Auf Wohnungen und Mieten, die in privater Hand sind, habe die Stadt und die Politik nur geringen Einfluss. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums könne man hier aber gegensteuern. Sie regt an, den Johannes-Selenka-Platz intensiver zu gestalten, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der HBK, sodass diese offener wirke und die Studenten einen besseren Anschluss an den Stadtteil bekämen.

Frau Weyde antwortet hierzu, dass Städtebaufördermittel zur Sanierung des Johanne-Selenka-Platz vorhanden seien, es bereits Besichtigungen gegeben habe und der Sanierungsbeirat und der Stadtbezirksrat eingebunden würden. Eine Sanierung werde kommen, wie diese ausgestaltet werde sei jedoch noch unklar. Es werde in Zukunft auf die HBK und die Anwohner diesbezüglich zugegangen werden.

Ratsfrau Johannes betont, dass man neben den städtebaulichen Maßnahmen die weichen Themen nicht aus dem Blick verlieren dürfe. Hierzu gehöre das gemeinschaftliche Wohnen, genauso gehöre dazu, zu verhindern, dass sich Menschen mit geringem Einkommen in einzelnen Straßenzügen nicht mehr wohl fühlten. Der restliche Teil des westlichen Ringgebietes, der momentan noch nicht zum Entwicklungsgebiet Soziale Stadt gehöre, müsste inzwischen mit einbezogen und ebenfalls saniert werden.

7.3. Erster Sachstandsbericht Umsetzung des Ratsbeschlusses Bedarfsplan Nachbarschaftszentren 19-10128

Ratsfrau Schütze betont, dass es nicht um einen Prototyp eines Nachbarschaftszentrums gehe, sondern auf jeden Stadtteil individuell zugeschnittene Nachbarschaftszentren, auch durch Nutzung der bereits vorhandenen Strukturen, entstehen sollten. Es sollten eher Mindeststandards festgelegt werden, die von jedem Nachbarschaftszentrum zu erfüllen seien.

Ratsfrau Dr. Flake stimmt zu, dass es zunächst eine Bestandsaufnahme geben müsse. Dann müsste man die Mindeststandards für ein Nachbarschaftszentrum festlegen. Für sie sei dies beispielsweise Personal vor Ort als Ansprechpartner. Dies könne man in einem großen Workshop tun. Sie halte es allerdings nicht für sinnvoll, alle Stadtbezirksräte anzusprechen. Sie befürchte, dass sich daraus ca. 40 Angebote für die Gestaltung von Nachbarschaftszentren ergeben könnten, was zu viel Aufwand werde und nicht umsetzbar sei. Stattdessen solle der Rat Kriterien festlegen.

Frau Dr. Arbogast stimmt zu, dass man nicht Erwartungen wecken wolle, die letztendlich nicht zu erfüllen seien. Man wolle eher durch eine Bedarfsermittlung eine Priorisierung erreichen und sich auf die Quartiere konzentrieren, in denen man noch nicht so gut aufgestellt sei. Eine Initiative "von unten" sei dabei unerlässlich: man brauche das Engagement vor Ort.

Herr Grizwa bittet darum, dass sich im Zusammenhang mit der Thematik der Nachbarschaftszentren auf eine Begrifflichkeit zur Gebietsabgrenzung geeinigt werden solle - entweder "Quartier", "Stadtteil", "statistischer Bezirk" oder ein anderer Begriff. Es sollten aber nicht parallel mehrere Begriffe verwendet werden.

7.4. Jahresbericht 2018 des Jobcenter Braunschweig 19-10115

Herr Hornburg stellt den Jahresbericht 2018 des Jobcenter Braunschweig vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ratsfrau Ohnesorge fragt nach, wie viele Anspruchsberechtigte einen Antrag nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt hätten.

Herr Hornburg erklärt, dass es hierzu keine Auswertung gebe und daher keine Zahlen genannt werden könnten. Bezuglich der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werde jedoch intensiv beraten. Gewisse statistische Auswertungen seien zwar möglich, aber schwierig.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Jaschinski-Gaus antwortet Herr Hornburg, dass auch die Zahl der Menschen, die ergänzende Leistungen beziehen, zurückgegangen sei.

7.5. Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr 2017 19-10045

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

7.6. Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr 2018 19-10046

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

7.7. Widersprüche im Rahmen der Durchführung des § 6 b Bundeskindergeldgesetz (Leistungen für Bildung und Teilhabe) im Jahre 2017 und 2018 19-10048

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8. Anträge

8.1. Organspende: Entscheidung braucht Aufklärung 19-10172

Herr Klockgether berichtet, dass seit 10 Jahren im Fachbereich 32/Bürgerangelegenheiten die entsprechenden Informationsmaterialien zur Organspende in verschiedenen Sprachen auslägen. Bisher werde jedoch nicht aktiv Informationsmaterial an Bürgerinnen und Bürger ausgehändigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Bereich sähen bei der Aushändigung Probleme, da sie bei Rückfragen zum Thema Organspende nicht sprachfähig seien. Es gebe zudem Kundinnen und Kunden, die bei Personaldokumenten generell eher misstrauisch seien, da es inzwischen auch elektronische Speichermöglichkeiten und Chips in Personalausweisen etc. gebe. Es könne daher bei den Kundinnen und Kunden die Frage auftreten, ob auch zum Thema Organspende etwas auf ihren Personaldokumenten gespeichert werde. Die Kolleginnen und Kollegen hätten daher darum gebeten, die Informationsmaterialien nicht aushändigen zu müssen, sondern nur einen allgemeinen Hinweis auf die ausgelegten Informationsmaterialien zu geben.

Ratsfrau Schütze erkundigt sich, ob es seitens der Verwaltung andere Ideen gebe, wie man das Thema Organspende intensiver an die Bürgerinnen und Bürger herantragen könne.

Frau Dr. Buhr-Riehm erläutert, dass auch im Gesundheitsamt keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell zum Thema Organspende geschult seien. Sollte sich die Kommune entsprechend aufstellen wollen, müsste eine qualifizierte Beratungsstelle vorhanden sein. Bürgerinnen und Bürger zum Thema Organspende "nebenbei" zu beraten, während sie eigentlich wegen anderer Themen mit der Verwaltung in Kontakt treten, sei sehr schwierig. Möglich sei es, eine einmalige Aktion in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durchzuführen, wie es bereits in der Vergangenheit geschehen sei.

Ratsherr Hahn erläutert, dass mit dem Antrag lediglich beabsichtigt sei, die Flyer der BZgA mit dem Blanko-Personalausweis an Bürgerinnen und Bürger auszuhändigen bzw. mit zu verschicken, wenn eine Information ergehe, dass der Personalausweis abholbereit sei. Er sei der Ansicht, dass Informationsmaterial auch durch nicht fachlich geschultes Personal ausgehändigt werden könne.

Ratsfrau Dr. Flake schließt sich der Einschätzung von Ratsherr Hahn an. Es gehe lediglich um die Aushändigung der Informationsmaterialien, nicht darum, eine Beratung anzubieten. Man könne ggf. auf Beratungsstellen hinweisen. Es gebe bisher viel zu wenige Organspender und auch zu wenig Informationen für die Bevölkerung.

Frau Dr. Arbogast gibt zu bedenken, dass die Übergabe eines Personalausweises bei den Menschen jedoch Assoziationen hervorrufe. Man mache sich bewusst, welches offizielle Dokument man erhalte, und welches Informationsmaterial man zu diesem offiziellen

Dokument dazu erhalte. Die Bürgerinnen und Bürger könnten daher hinter dem Material zur Organspende einen ähnlichen offiziellen Charakter oder Verpflichtungen vermuten. Mit Nachfragen sei daher zu rechnen. Über das Thema zu informieren sei zweifelsfrei wichtig, man wolle dies auch nicht blockieren, aber man müsse sich über den Rahmen und Möglichkeiten Gedanken machen.

Frau Dr. Buhr-Riehm ergänzt, dass auch im Gesundheitsamt Organspendeausweise auslägen, die fehlende Beratung führe aber zu einer eher schlechten Annahme des Ausweises.

Ratsfrau Schütze stimmt der Einschätzung zu, dass es sich um ein sensibles Thema handle. Eine einfache Auslage der Informationsmaterialien sei dennoch zu wenig. Sie fragt, ob die Fraktion P2 den Antrag zurückstellen würde, um der Verwaltung zunächst Gelegenheit zu geben, nach Alternativen zu suchen. Ratsherr Hahn lehnt dies ab, er möchte den Antrag in der vorliegenden Form beibehalten und darüber abstimmen lassen.

Ratsfrau Ohnesorge schließt sich Ratsherrn Hahn an. Ratsherr Lehmann betont, dass es sich lediglich um eine Informationsweitergabe an die Bürgerinnen und Bürger handle, dies müsse zweifelsfrei möglich sein.

Der Rat der Stadt Braunschweig bittet den Oberbürgermeister die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Stadt Braunschweig die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Landessozialministerium in ihren Bemühungen zur gesundheitlichen Aufklärung über Organspenden unterstützt, indem die Pass- und Ausweisstellen der Stadt Braunschweig künftig bei der persönlichen Abholung von neuen Ausweisen (Reisepass, Personalausweis) kostenfreies Informationsmaterial der BZgA über Organspenden inkl. Organspendeausweis mit aushändigen.

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu machen, wie darüber hinaus das Thema beworben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9; dagegen: 0; Enth.: 0

9. Anfragen

9.1. Wie gut ist die Pflegebranche in Braunschweig aufgestellt? 19-10165

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-10165-01 beantwortet.

9.1.1. Wie gut ist die Pflegebranche in Braunschweig aufgestellt? 19-10165-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.2. Projekt "Wohnen für Hilfe plus" 19-10171

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-10171-01 beantwortet.

9.2.1. Projekt "Wohnen für Hilfe plus" 19-10171-01

Herr Stühmeier fragt, ob das Interesse größer sei als das Angebot und warum es teilweise keine Mietverhandlungen gebe.

Frau Fischer antwortet, dass es immer mehr interessierte Studierende als Plätze gebe, der Prozess aber relativ lange dauere. Daher fänden die Studierenden währenddessen oft schon anderswo eine Wohnung. Es gebe teilweise gesundheitliche Probleme bei den Vermieter und nach den Gesprächen kämen manchmal auch Gegenstimmen aus der Familie, sodass die potenziellen Vermieter sich um entscheiden würden. Manchmal stünden die Senioren ebenfalls unter Zeitdruck.

Herr Stühmeier erkundigt sich nach dem Fragebogen und danach, wie sichergestellt werde,

dass die Leistungen passend seien und auch erbracht würden.

Frau Fischer erklärt, dass die Vermieter zu Hause besucht und der Fragebogen gemeinsam bzw. durch sie selbst ausgefüllt werde. Man stehe in ständigem Kontakt mit den Mietern und Vermietern und bisher hätten sich keine Probleme aus den Verträgen ergeben.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.3. Zahlen zur Obdachlosigkeit und zu Obdachlosenunterkünften in Braunschweig 19-10166

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-10166-01 beantwortet.

9.3.1. Zahlen zur Obdachlosigkeit und zu Obdachlosenunterkünften in Braunschweig 19-10166-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.4. Sachstand Sanierungsarbeiten am Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg 19-10152

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-10152-01 beantwortet.

9.4.1. Sachstand Sanierungsarbeiten am Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg 19-10152-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.5. Braunschweig Inklusiv: Barrierefreie Kommunikation? 19-10096

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-10096-01 beantwortet.

9.5.1. Braunschweig Inklusiv: Barrierefreie Kommunikation? 19-10096-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.6. Pflegekräfte in Braunschweig 19-09802

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung vom 17.01.2019 behandelt und wird nicht erneut behandelt.

9.7. Nichtraucherschutz in gastronomischen Betrieben 19-10149

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-10149-01 beantwortet.

9.7.1. Nichtraucherschutz in gastronomischen Betrieben 19-10149-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

gez.
Ausschussvorsitzende
Schütze

gez.
Dezernentin
Dr. Arbogast

gez.
Schriftührerin
Ferdinand

Kommunale Integrationsplanung

Status Quo Bericht

2008 - 2018

Ausschuss für Soziales und Gesundheit | 07.03.2019

Status Quo Bericht

Heutige Themen:

- zentrale Rückmeldungen
- Ausgewählte Einblicke in

Handlungsfeld 1 | Bildung

Handlungsfeld 3 | IKÖ

- Ausblick nächste Schritte
- Fragen

Zentrale Rückmeldungen

Gesamtwerk

Hohe Wertschätzung und Anerkennung:

Gute und umfangreiche Übersicht

Sichtbarkeit des Geleisteten

Erhöhung der Transparenz

Zentrale Rückmeldungen

Umfang / Auswahl der Inhalte

- Warum nicht alles Integrationsfördernde?
- Warum nur städtische Maßnahmen?
- zu umfangreich

Ausgewählte Einblicke

Handlungsfeld 1 |

Bildung & Sprachförderung

Ausgewählte Einblicke

Handlungsfeld 3 |

*Interkulturelle Öffnung der
Verwaltung*

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Schwerpunkte

- Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz
- Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- Kultur- und migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Aus dem Handlungskonzept **Integration durch Konsens** (2008)

„Interkulturelle Kompetenz [...]“

ist auf allen Ebenen

Voraussetzung für eine gelingende Kommunikation.

Es ist das Anliegen der Stadt Braunschweig, [...]

die interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeiter*innen zu fördern.“

Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Auftakt | Büro für Migrationsfragen

2009 – 2012 **Modellprojekt iko | offen für Vielfalt**

Schwerpunkt: bedarfsorientierte, teamgebundene Trainings
2-tägig, Querschnitt durch Verwaltung



Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Ratsbeschluss vom 28. Februar 2012

„Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen
muss auch nach Abschluss des erfolgreichen Projektes
„iko - offen für Vielfalt“
weiterhin fester Bestandteil der Personalentwicklung sein
und ist als ständiges Element in die berufsbezogene
Aus- und Weiterbildung zu implementieren“

Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Fachbereich Zentrale Dienste | Personalentwicklung

2012 Entwicklung eines Konzeptes
zur interkulturellen Kompetenzentwicklung
für Auszubildende der Stadt Braunschweig

ab 2013 Aufnahme Interkultureller Trainings als Regelangebot
des **zentralen Fortbildungsprogrammes**
Schwerpunkt: interkulturelle Kommunikation

ab 2012 Baustein Interkulturelle Kompetenz als fester
Bestandteil der Fortbildungsreihe zur
FührungsNachwuchsförderung

Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Fortführung Büro für Migrationsfragen

2014-2015 **Folgeprojekt iko | offen für Vielfalt**
Schulung von 36 Multiplikator*innen (Jugendhilfe)

Trainings interkulturelle Kompetenz, Vernetzung,
Workshop Interkulturelle Öffnung



Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Erhöhung der Ressourcen

2016 mit Beschluss des Handlungskonzeptes Geflüchtete
einmalig 20.000 €
Aufstockung 8,5 Wochenstunden zuständige MA

ab 2018 jährlich 20.000 €
für die Durchführung bedarfsoorientierter Trainings

Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Output Schulungen 2009 - 2018

Büro für Migrationsfragen

647 Teilnehmende (500 städtisch, 147 extern)

Personalentwicklung

489 Teilnehmende
(109 MA, 25 Führungskräftenachwuchs, 355 Azubis)

insgesamt wurden rund 25% der Belegschaft geschult

Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Fazit

- Interkulturelle Kompetenz ist Schlüsselkompetenz
- Bedarf und Interesse an Schulungen ist hoch
- Rückmeldungen durchgängig positiv
- Sensibilisierungs-Training ist ein erster Schritt
- Interesse an Aufbau-und Vertiefungsmodulen vorhanden

Kommunale Integrationsplanung

Ausblick | Zentrale Aufgaben

Aktualisierung und Weiterentwicklung
der kommunalen Integrationsplanung
unter breiter Beteiligung

Abstimmung der zukünftigen Berichterstattung

Etablierung eines Integrationsmonitorings

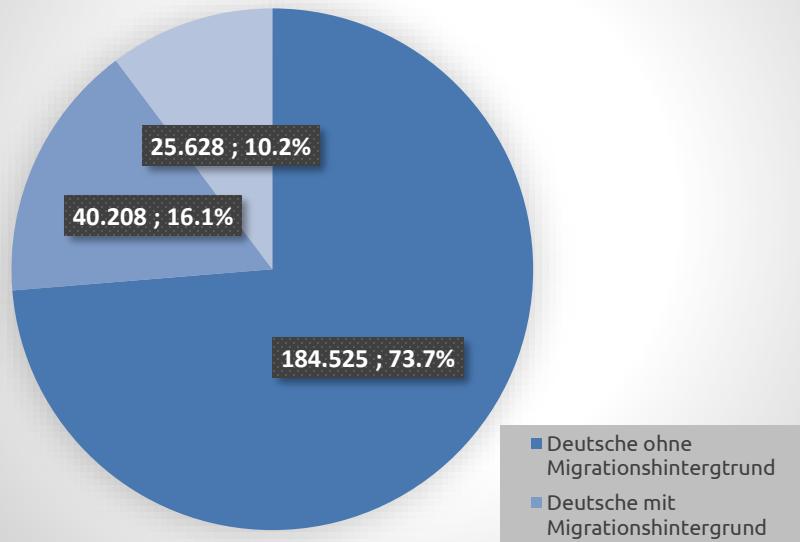
Sicherung notwendiger Ressourcen und Rahmenbedingungen

Auszüge aus den Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1 |
Bildung und Sprachförderung

Übergang Schule – Beruf
(aus Handlungsfeld 2 |
Ausbildung und Arbeit)

Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund am 31.12.2017



Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

Definition | (erw.) Migrationshintergrund:
*Ausländer*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit;*
Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit.
Aussiedler die nach 1977 in die BRD zugezogen sind;
Kinder unter 18 Jahren mit mind. einem Elternteil mit Migrationshintergrund, sofern im gleichen Haushalt lebend.

Bevölkerung am
31.12.2017
insgesamt: 250.361

Davon Bevölkerung mit
Migrationshintergrund:
65.836 | 26,3 %
31.12.2018:
26,4 %

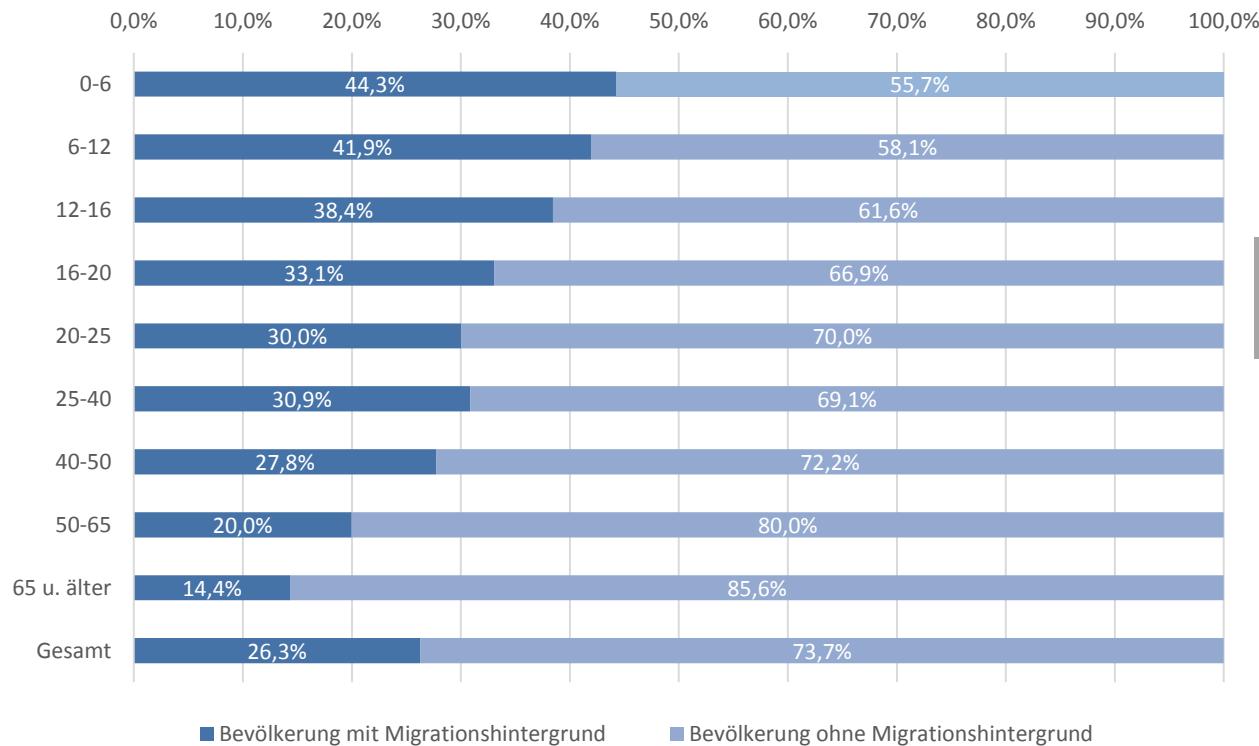
Davon:
49 % Frauen
51 % Männer

43% der Migrant*innen sind
nicht älter 30 Jahre

Afghanistan
Venezuela
Island
Zypern

#172 Nationen

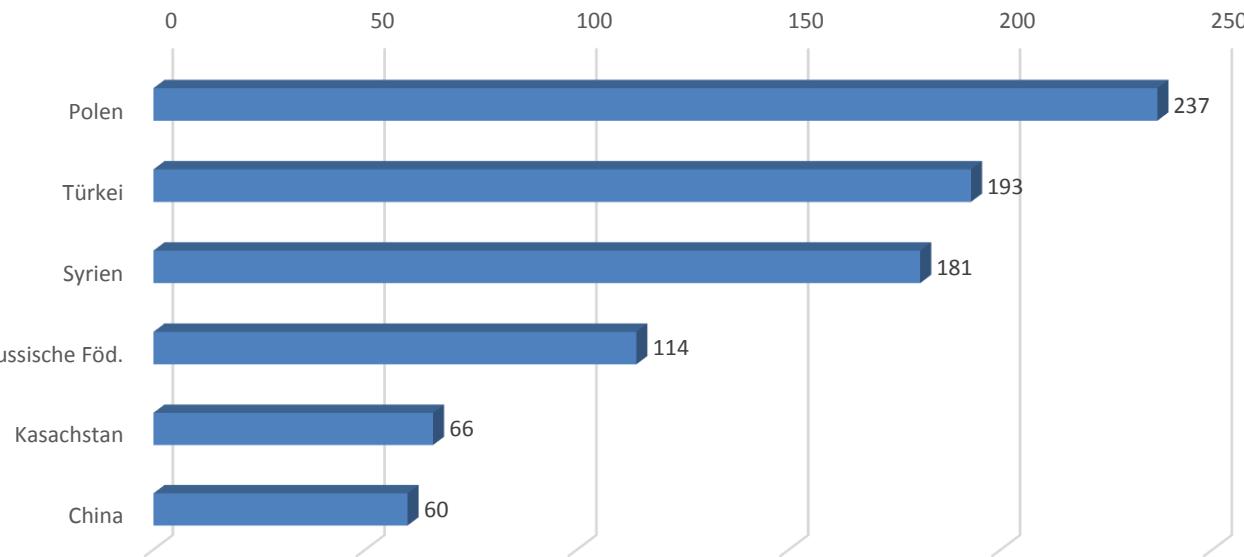
Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Altersgruppen am 31.12.2017



Auch in Braunschweig verjüngt die
Bevölkerung mit Migrationshintergrund
das Stadtbild deutlich

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung,
eigene Berechnung und Darstellung

2017 neu zugezogene* Bevölkerung mit Migrationshintergrund
unter 18 Jahre*) nach Nationalitäten



2017 neu zugezogene
Migrant*innen insgesamt:
6.586

davon unter 18 Jahre (inkl.
Geburten) : 1.824

**27,7 % der 2017
zugezogenen
Migrant*innen waren
minderjährig.**

*) Bevölkerungsbestand am 31.12.2017 mit Zuzugsdatum ab 01.01.2017 (incl. Geburten)

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung*

- 16 Maßnahmen (aus beiden Integrationskonzepten)
- 30 Antworten im Rahmen der Erstgespräche



Umsetzungen (Auszüge) | *Frühkindliche Bildung*

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *frühkindliche Bildung* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Verbesserung der Betreuungsqualität
- C | Interkulturelle Öffnung & Förderung von Eltern mit Migrationshintergrund

- Familienzentren
→ Lebensnahe Angebote für Familien, Sprach- und Integrationsangebote
- Bundesprogramme *Kita-Einstieg | Sprach-Kitas: Brückenbauen in frühe Bildung*
- Empowerment (Elterncafés; Informationsveranstaltungen f. Eltern; Eltern-Workshops; Theaterpädagogische Trainings „Erziehung und Diversität“ u. v. m.)
→ *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell; Rucksack-Kita Projekt*

Fazit (Auszüge) | *Frühkindliche Bildung*

Die Stadt Braunschweig begegnet dem Thema *Frühkindliche Bildung* im Kontext Integration auf vielen Ebenen.

Auf der operativen Ebene fördert das *Rucksack-Kita Projekt*, Haus der Familie GmbH, Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Bildungspartner*innen ihrer Kinder. An der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Kita-Fachkräften und Eltern muss weiter angesetzt werden, gerade auch im Hinblick auf die aufgeführten Ergebnisse der aktuellen Bildungsforschung.

Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen sowie Stärkung der Rolle von Eltern mit Migrationshintergrund als wichtigste Bildungspartner*innen ihrer Kinder braucht nachhaltige Verstetigung in der Integrationsarbeit der Stadt Braunschweig, auch nach Ablauf von Drittmittel-Programmen wie u. a. elko | *Elternkompetenzen stärken* (Juni 2018) oder der Kita-Bundesprogramme im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Umsetzungen (Auszüge) | *Schulische Bildungsförderung*

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Schulische Bildungsförderung* lassen sich in vier Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- C | Kommunale Schulsozialarbeit als Instrument der Integrationsförderung
- D | Interkulturelle Öffnung der Schulen und Förderung der herkunftssprachlichen Kompetenz

- Sprachfördermaßnahmen an der VHS mit Möglichkeit, Hauptschulabschluss nachzuholen.
- Projekt *Praxisklasse*
→ 3 Praxisklassen; 50 % SuS mit Migrationshintergrund; Schulabschluss & Übergang in Beruf als Zielstellung.
- Installation *Bildungsbüro* | Stabsstelle Fachbereich Schule

Fazit (Auszüge) | *Schulische Bildungsförderung*

dem Hintergrund zu sehen, dass Bildung vor Ort stattfindet und Kommunen bundesweit Bildungsaufträge zunehmend in eigener Verantwortung sehen.

Die Praxisklassen sind durch ein integriertes Arbeiten zwischen schulischen und jugendhilflichen Zielsetzungen zielführend. Die Quote der erreichten Schulabschlüsse ist sehr gut. Damit leisten die Praxisklassen einen Meilenstein für den weiteren Bildungs- und Berufsweg der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Der Bedarf an niedrigschwlligen Bildungsinformationen und vor allem individueller Bildungsberatung für Eltern mit Migrationshintergrund in den Fragen Wahl der Schulform und Übergang Schule-Beruf wird von mehreren Gesprächspartner*innen als gestiegen wahrgenommen.

Weitere Instrumente der Steuerung sind wichtig: verbindliche Kooperationen zwischen den Akteuren im Feld (Bildungsketten) sowie Transportwege zur Vernetzung von Informationen und Angeboten.

Thema:
Übergang Schule - Beruf

Handlungsfeld *Übergang Schule - Beruf* (aus Handlungsfeld *Ausbildung und Arbeit*)



- 4 Maßnahmen (aus beiden Integrationskonzepten)
- 10 Antworten im Rahmen der Erstgespräche

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Ausbildungsförderung* lassen sich in den Schwerpunkt fassen:

Maßnahmen, Strukturen und Angebote im Themenkomplex
Übergang Schule-Beruf

- **Kompetenzagentur**

Die Kompetenzagentur, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, unterstützt und begleitet zunehmend Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Übergang von der Schule in Ausbildung. 2017 hatten ca. 40 % der betreuten Jugendlichen einen Migrations- oder Fluchthintergrund.

- **SPRINT DUAL**

Zum Zeitpunkt 01.01.2018 sind an folgenden Braunschweiger Berufsschulen SPRINT DUAL-Klassen eingerichtet:

- Otto-Bennemann-Schule: 11 Schüler*innen (Sprachniveau: B2)
- Heinrich-Büssing-Schule: 14 Schüler*innen (Sprachniveau: B2)
- Ab Feb. 2018
- BBS V: ca. 13 Schüler*innen (Ziel: B2)
- Helene-Engelbrecht-Schule: ca. 15 Schüler*innen (Ziel: B2)¹¹

53
Schülerinnen
und Schüler

Fazit (Auszüge) | *Übergang Schule - Beruf*

Weiterer Bedarf wird in mehreren Erstgesprächen im Themenfeld *Förderung Übergang Schule-Beruf und Übergangsmanagement* geäußert. Hieran gekoppelt wird der seit 2015 erhöhte Bedarf an sozialarbeiterischer Fallbetreuung genannt. Die Maßnahme ist festgehalten im zweiten Integrationskonzept: „Es gibt ausreichend Sozialarbeiter*innen mit angemessenem Stundenumfang, um die Jugendlichen beim Übergang Schule/Beruf betreuen zu können (alle Schulformen, Kompetenzagentur)“

Ob die Übergänge von SPRINT DUAL in Ausbildung oder weiterführende Schule erfolgreich verlaufen, kann zum jetzigen Projektzeitpunkt nicht gesagt werden. Die Rückmeldungen aus den Berufsschulen sind dann abzuwarten. Entscheidend ist, ob die Sprach- und Bildungskompetenz der Jugendlichen für den Besuch der Berufsschule (bei Übergang in eine duale Ausbildung) ausreichen, die Betriebe ausreichend Unterstützung bei der Einrichtung ausbildungsbegleitender Hilfen erhalten und die Jugendlichen eine vertraute Ansprechpartner*in als Prozessbegleitung haben.

Handlungsfeld Bildung und Übergang Schule – Beruf | Fazit & Ausblick

- Die Stadt Braunschweig zeigt Verantwortung: zahlreiche Umsetzungen auf operativer und koordinierender Ebene fördern Bildungsteilhabe und –erfolge von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort.
- *Beb (Bildungseinstiegsbegleitung) und SchuBS (Schulbildungsberatung Braunschweig)* sind Reaktionen auf neue Bedarfe. Die Evaluationen sind abzuwarten.
- Abzuwarten bleibt u. a. auch die Rückmeldung der allg. bildenden Schulen und insbesondere Berufsschulen – zur Integration von (quereinsteigenden) Schüler*innen mit Sprachförderbedarf in Sek I / Sek II (u. a. SPRINT DUAL).

Information zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

07.03.2019 Sozialausschuss

Jörg Hornburg + Katrin Miehe-Scholz



Das Teilhabechancengesetz sieht zwei neue Instrumente zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt vor

§16e SGB II

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

- Instrument richtet sich an **alle Arbeitgeber**
- Instrument schafft finanzielle **Anreize** für **Arbeitgeber** zur **Einstellung** von Langzeitarbeitslosen auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt**
- Neuer, einfach handhabbarer **Lohnkostenzuschuss** zur Förderung sozialversicherungspflichtiger* Beschäftigung, unterstützt durch ein flankierendes Angebot einer **ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung**
- Aufnahme einer **ungeförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt** als mittel- bis langfristiges Ziel

§16i SGB II

Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Instrument richtet sich an **alle Arbeitgeber**
- **Neues Regelinstrument** zur **Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser** im Rahmen einer längfristigen sozialversicherungspflichtigen* öffentlich geförderten Beschäftigung **mit Lohnkostenzuschüssen**
- Während der Förderung werden eine **ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung** und **betriebliche Praktika** ermöglicht
- Vorrangiges Ziel ist die **Eröffnung von Teilhabechancen**. Aber auch der **Übergang in eine ungeförderte Beschäftigung** am allgemeinen Arbeitsmarkt ist mittel- bis langfristiges Ziel.

*Ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung

§ 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

- ✓ **Zugangsvoraussetzung:** Personen, die älter als 25 Jahre sind, **seit mindestens 6 Jahren in den letzten 7 Jahren** SGB-II-Leistungen beziehen, in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbstständig waren und für sie Zuschüsse nach § 16i SGB II noch nicht für eine Dauer von 5 Jahren erbracht worden sind. Personen, die in den **letzten 5 Jahren** SGB-II-Leistungen erhalten haben, können zugewiesen werden, wenn sie in einer **Bedarfsgemeinschaft** mit mindestens einem **minderjährigen Kind** leben oder **schwerbehindert** im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX sind.
- ✓ Gefördert werden **sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) bei allen Arbeitgebern. Die Kriterien "Zusätzlichkeit", "öffentliches Interesse" und "Wettbewerbsneutralität" gelten nicht.
- ✓ Die maximale **Förderdauer** kann bis zu **5 Jahren** betragen.
- ✓ Der **Lohnkostenzuschuss** bemisst sich für **tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber** und Arbeitgeber, die nach **kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen** entlohen, auf **Basis des zu zahlenden Arbeitsentgelts**. Für **andere Arbeitgeber** bemisst sich der Lohnkostenzuschuss nach dem **gesetzlichen Mindestlohn**. Generell wird nur der pauschalierte AG-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung berücksichtigt.
Der Zuschuss wird im **1. und 2. Jahr** in Höhe von **100 %** gefördert. Ab dem **3. Jahr** erfolgt eine **Degression** um jährlich 10 %-Punkte (100%-100%-90%-80%-70%).
- ✓ Die **Befristung des Arbeitsvertrages** ist bis zu einer Dauer von **fünf Jahren**, einschließlich einmaliger Verlängerung zulässig.

§ 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

- ✓ Während der **gesamten Förderdauer** soll eine erforderliche **ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung** erbracht werden. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer in den **ersten 12 Monaten** hierfür unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts **freizustellen**. Die Kosten werden während der gesamten Förderdauer übernommen.
- ✓ Ein **sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis** bei einem anderen Arbeitgeber im **Anschluss** an § 16i SGB II kann bis zu **sechs Monate** nach Aufnahme der Anschlussbeschäftigung mit einer **ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung** gefördert werden – auch wenn die Hilfebedürftigkeit entfallen ist und diese ohne die Anschlussbeschäftigung erneut eintreten würde.
- ✓ § 16i SGB II tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 außer Kraft. Eintritte in die Förderung sind bis zum 31. Dezember 2024 möglich.

Erforderliche Weiterbildungen werden in angemessenem Umfang im Rahmen des § 16i SGB II gefördert

Weiterbildungsförderung nach § 16i Abs. 5 SGB II

- In **angemessenem zeitlichem Umfang** sollen **erforderliche Weiterbildungen** ohne Unterbrechung der Förderung erfolgen können. Während der Durchführung von **Weiterbildungen** wird der Lohnkostenzuschuss weiterhin gezahlt, wenn die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber unter Fortzahlung des Arbeitsentgelt hierfür freigestellt wird.
- Es werden **alle Arten von Qualifizierungen** gefördert. Eine Zulassung nach AZAV ist weder für den Träger noch für die Maßnahme erforderlich. Damit können **auch betriebsinterne Qualifizierungen** gefördert werden
- Der Arbeitgeber erhält für die entstehenden Weiterbildungskosten **insgesamt bis zu 3.000 Euro je Förderfall** bezuschusst.

§ 16e SGB II "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen"

- ✓ **Zugangsvoraussetzung:** Personen, die trotz **vermittlerischer Unterstützung** nach § 16 Absatz 1 Satz 1 unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach SGB II **seit mindestens zwei Jahren arbeitslos** sind. Bestimmte Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit bleiben dabei unberücksichtigt (§ 18 Abs. 2 SGB III).
- ✓ Gefördert werden **sozialversicherungspflichtige** Arbeitsverhältnisse **ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung** bei allen Arten von Arbeitgebern. Die Förderdauer beträgt **2 Jahre**.
- ✓ Der **Lohnkostenzuschuss** wird im **1. Jahr in Höhe von 75 %** und im **2. Jahr in Höhe von 50 %** des regelmäßig gezahlten (§ 91 SGB III) Arbeitsentgelts gewährt werden.
- ✓ Während der gesamten Förderdauer soll eine erforderliche **ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung** erbracht werden. Der **Arbeitgeber** hat den Arbeitnehmer in den **ersten 6 Monaten** hierfür unter **Fortzahlung des Arbeitsentgelts** freizustellen. Die Kosten werden während der gesamten Förderdauer übernommen.

Bei § 16e SGB II können die Weiterbildungskosten im Regelinstrumentarium gefördert werden

Weiterbildung im Rahmen des § 16e SGB II

- Geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen **ohne oder ohne verwertbaren anerkannten Berufsabschluss** sowie **Arbeitnehmer/innen**, denen **Arbeitslosigkeit** droht, können **während des nach § 16e-geförderten Arbeitsverhältnisses** durch Übernahme der **Weiterbildungskosten** nach § 81 Abs. 1 und Abs. 2 SGB III in Höhe von bis zu **100%** gefördert werden.
- Der **Lohnkostenzuschuss** nach § 16e SGB II wird **fortgezahlt**.
- Die **Zuständigkeit** für die **Weiterbildungsförderung** - **Agenturen für Arbeit** oder **Jobcenter** - hängt davon ab, ob der **Arbeitnehmer noch hilfebedürftig** bzw. **eLb** ist. In diesem Fall fördert das Jobcenter. Bei entfallender Hilfebedürftigkeit fördern die Agenturen für Arbeit.

Planungen für das Jobcenter Braunschweig

Anzahl der Förderungen

- Förderung gem. **§ 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt):**
200 Arbeitsverhältnisse,
davon 100 bei der Stadt Braunschweig,
50 bei sozialen Wohlfahrtsverbänden,
50 in der freien Wirtschaft.
- Förderung gem. **§16 e SGB II**
(Eingliederung von Langzeitarbeitslosen – Lohnkostenzuschuss):
60 Arbeitsverhältnisse

Herr Hornburg – Februar 2019



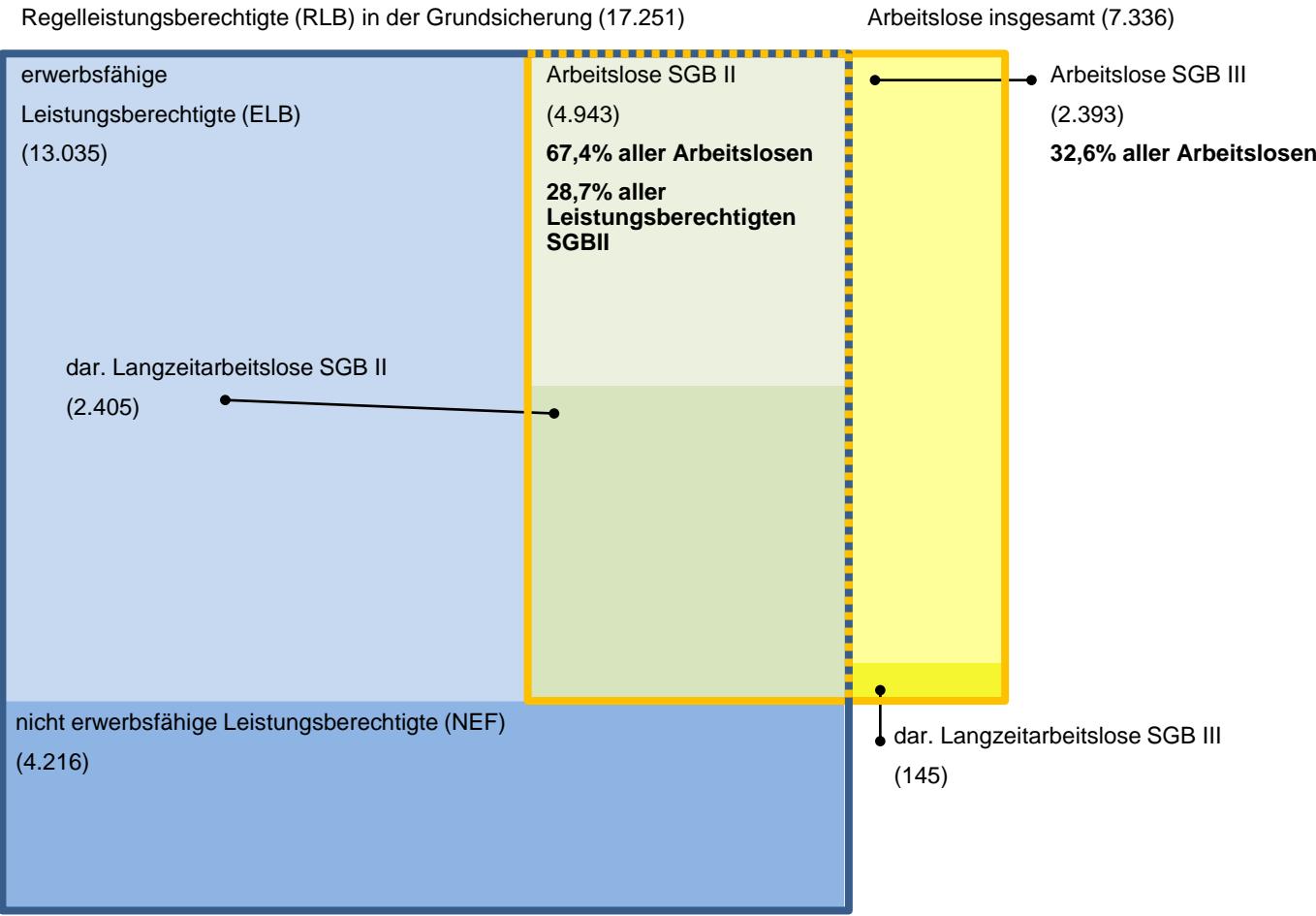
Zielerreichung 2018 / Ziele 2019



Rahmenbedingungen



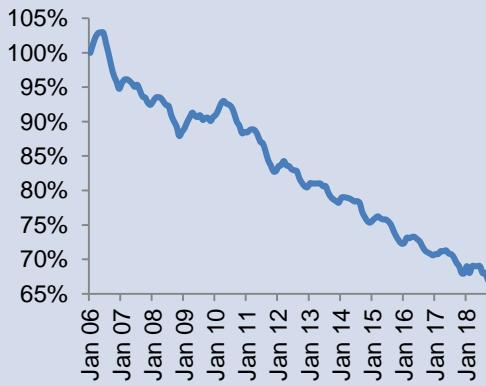
Leistungsberechtigte und Arbeitslose in der Stadt Braunschweig



Entwicklung der BG, LLU und LUH seit 2006

Entwicklung der Anzahl der BG (ab Januar 2006, Monatswerte)

- 01/2006: 15.429 BGs
- 09/2018: 10.382 BGs
- Reduzierung um 5.047 BGs (entspricht 32,7%)



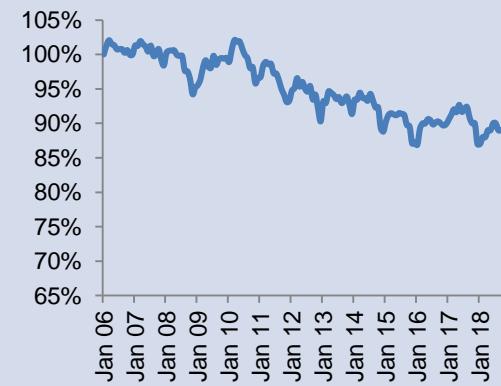
Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt (ab Januar 2006, Monatswerte)

- 01/2006: 5.160.018 €
- 09/2018: 3.535.780 €
- Reduzierung um 1.624.238 € (entspricht 31,5%)

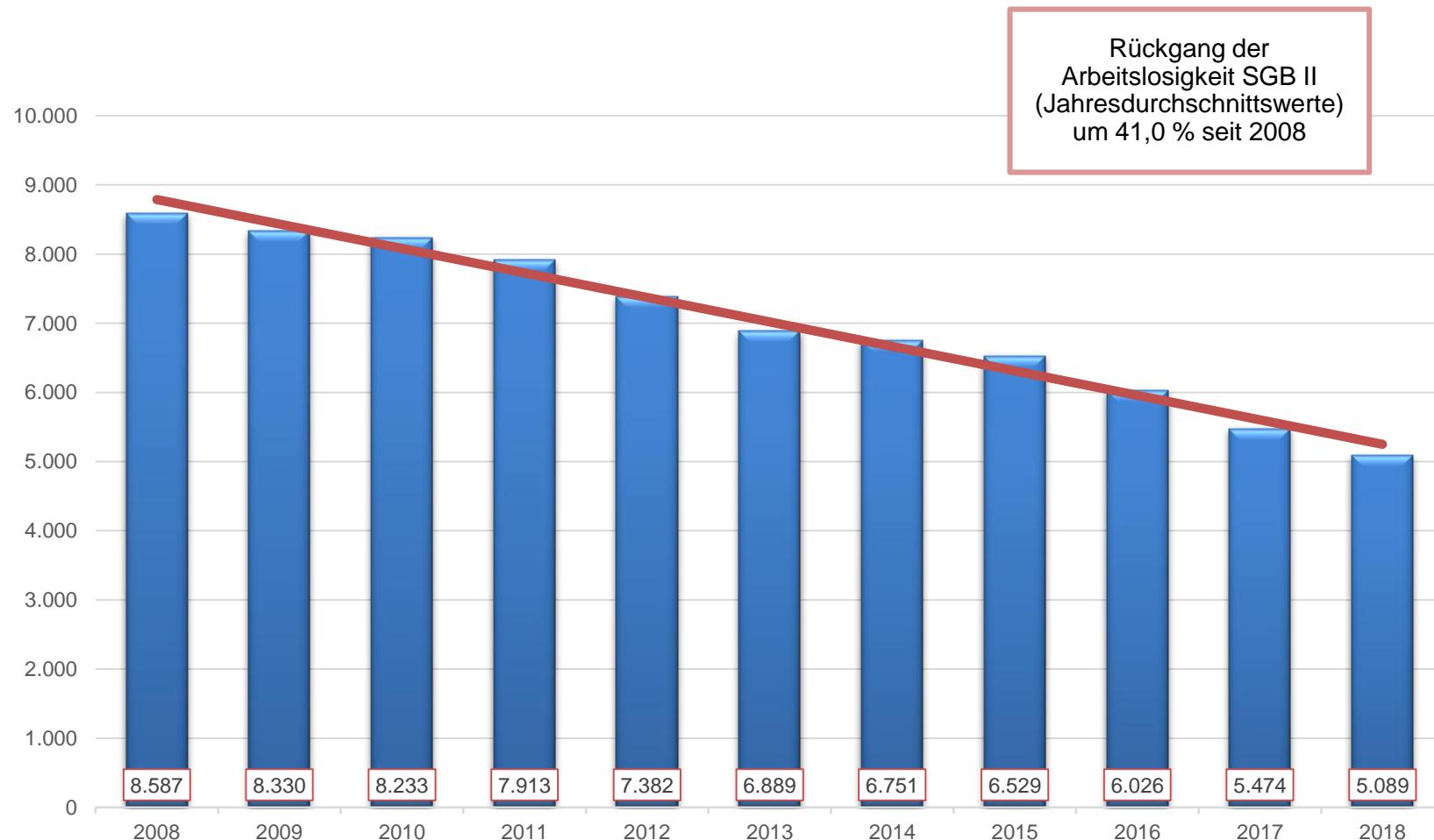


Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (ab Januar 2006, Monatswerte)

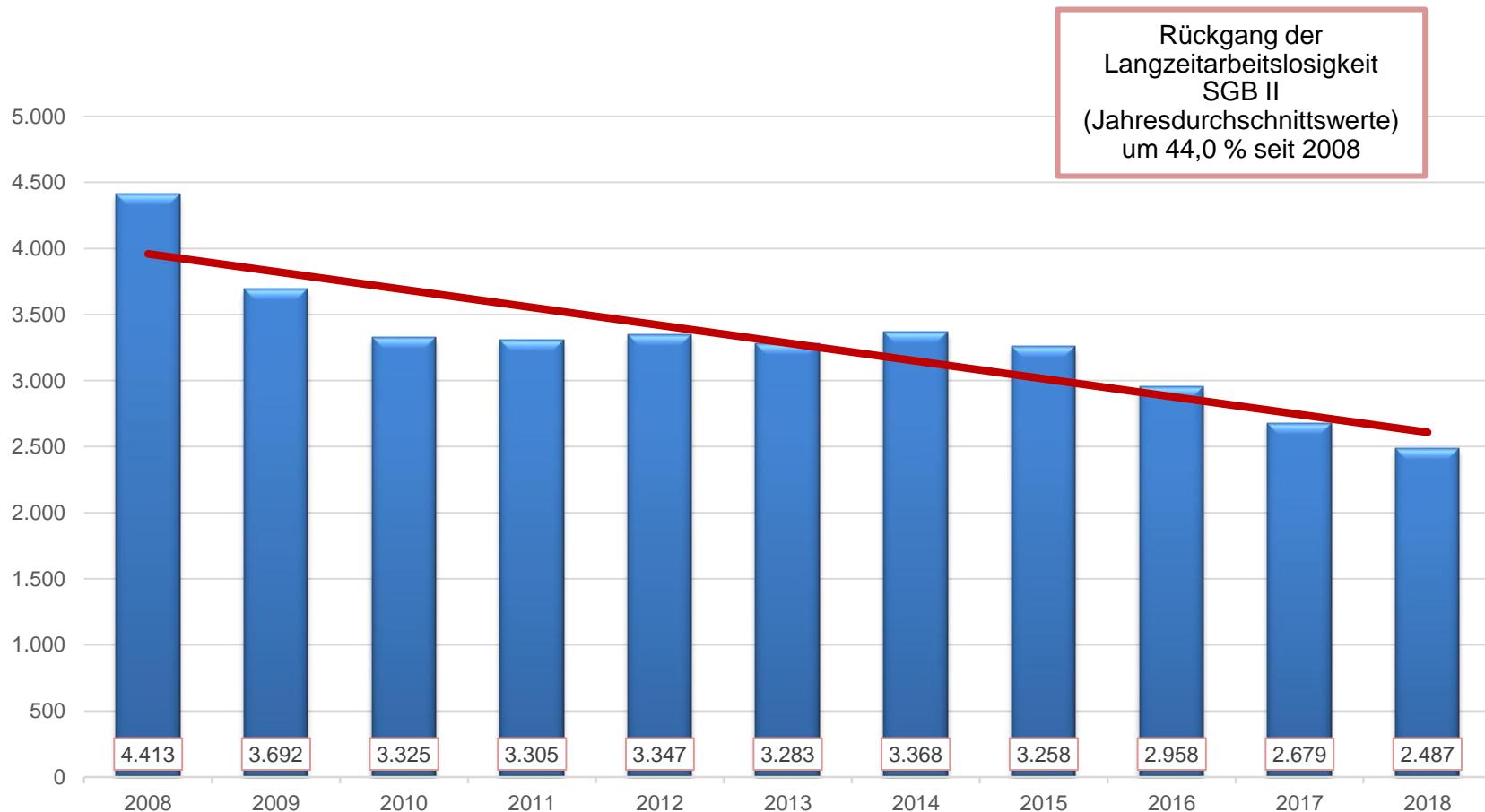
- 01/2006: 4.772.749 €
- 09/2018: 4.239.599 €
- Reduzierung um 533.150 € (entspricht 11,2%)



Entwicklung Arbeitslosigkeit Stadt Braunschweig Rechtskreis SGB II 2008 – 2018

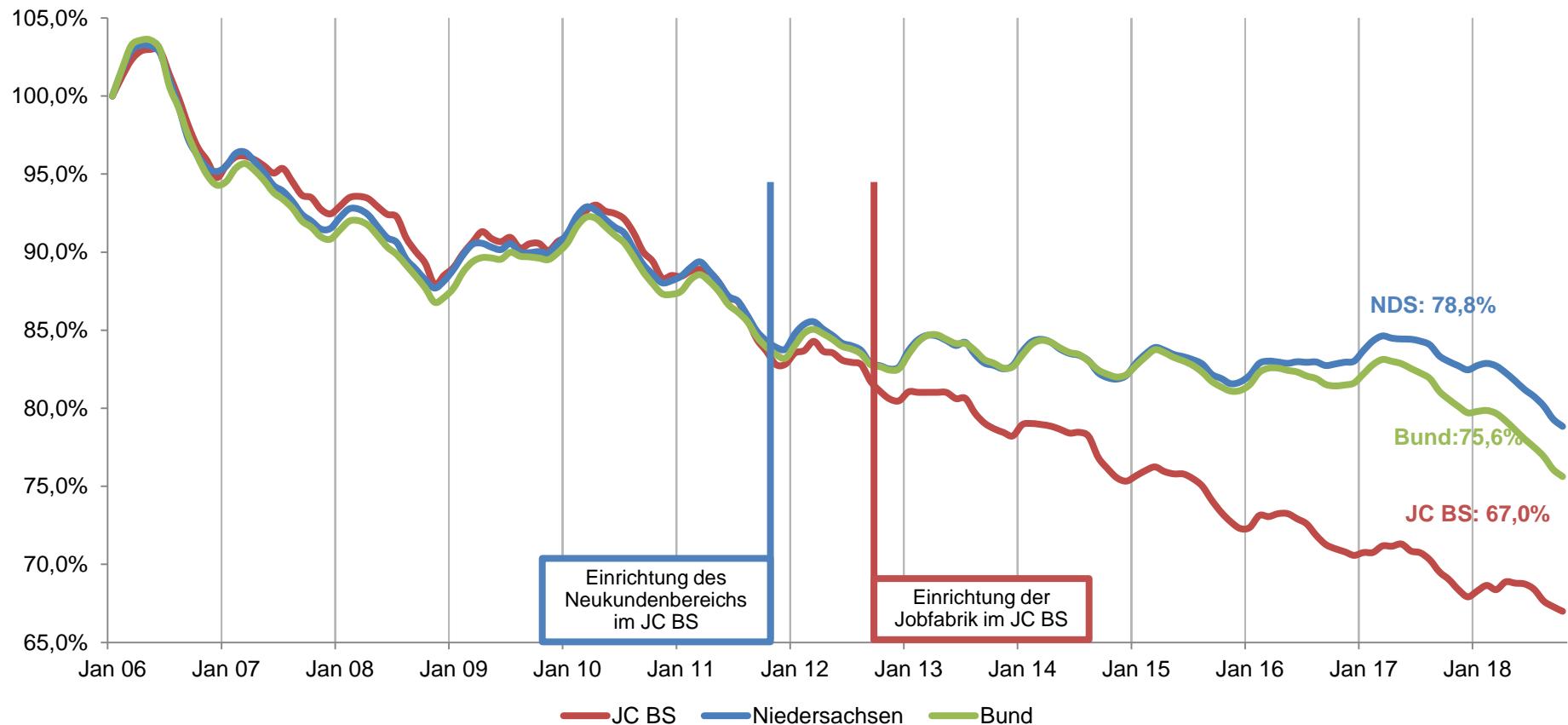


Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit Stadt Braunschweig Rechtskreis SGB II 2008 – 2018

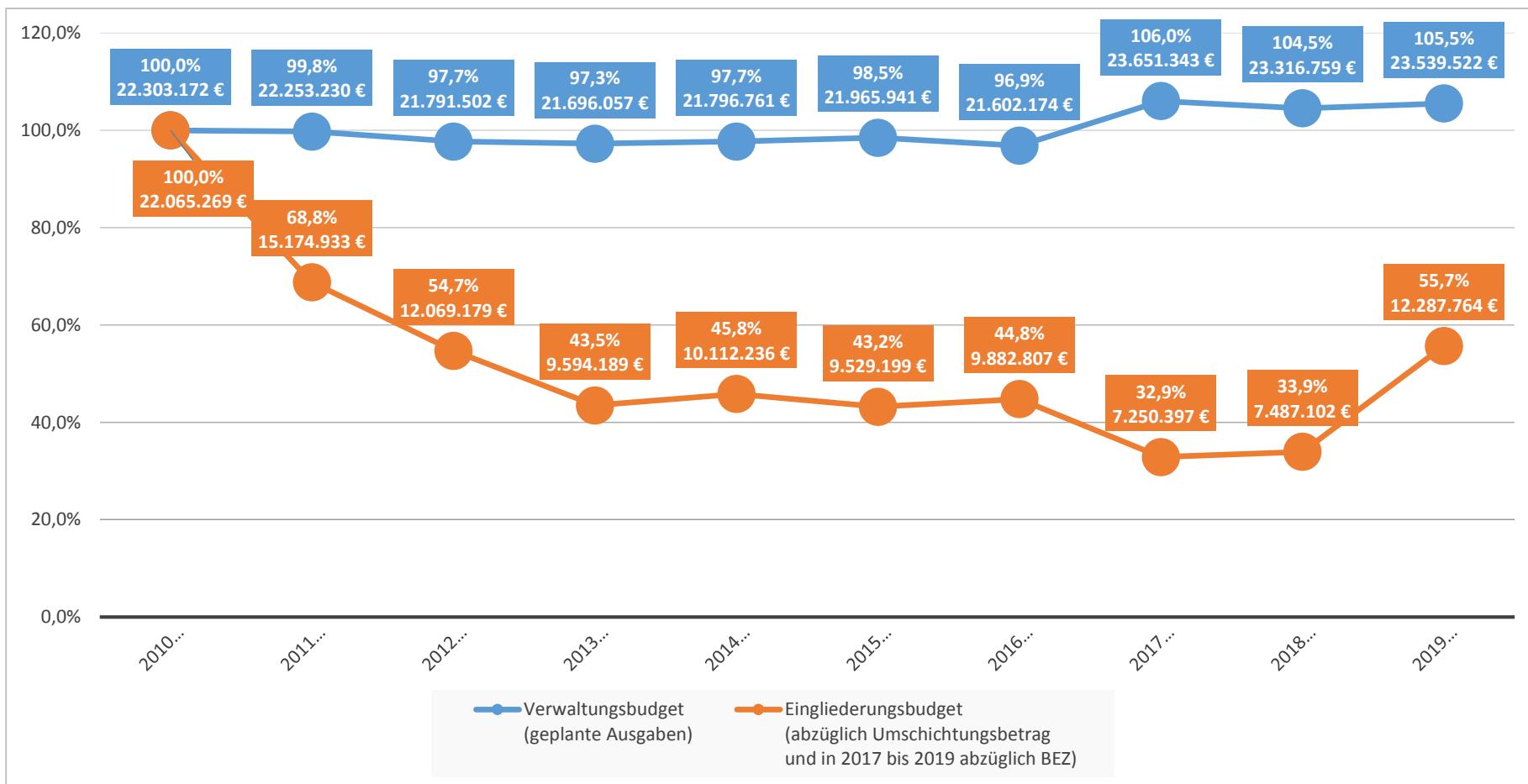


Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2006 im Vergleich zur Bundes- und Landesebene

Gegenüberstellung der prozentualen Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf Bundes-, Länder- und Kreisebene (01/2006 - 10/2018; 01/2006 \triangleq 100%)



Finanzen: Entwicklung verfügbarer Mittel im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget (2010-2019)



Zielerreichung 2018



Zielerreichung Controlling BA 2018 (12/2018)

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

(Summe der Leistungen zum
Lebensunterhalt)

- Soll: 49.352.959 EUR
- Ist: 47.670.600 EUR
- Abweichung: **-3,4 %**

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

(Bestand an
Langzeitleistungsbeziehern)

- Soll: 9.713
- Ist: 9.687
- Abweichung: **-0,3 %**

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

(Integrationsquote)

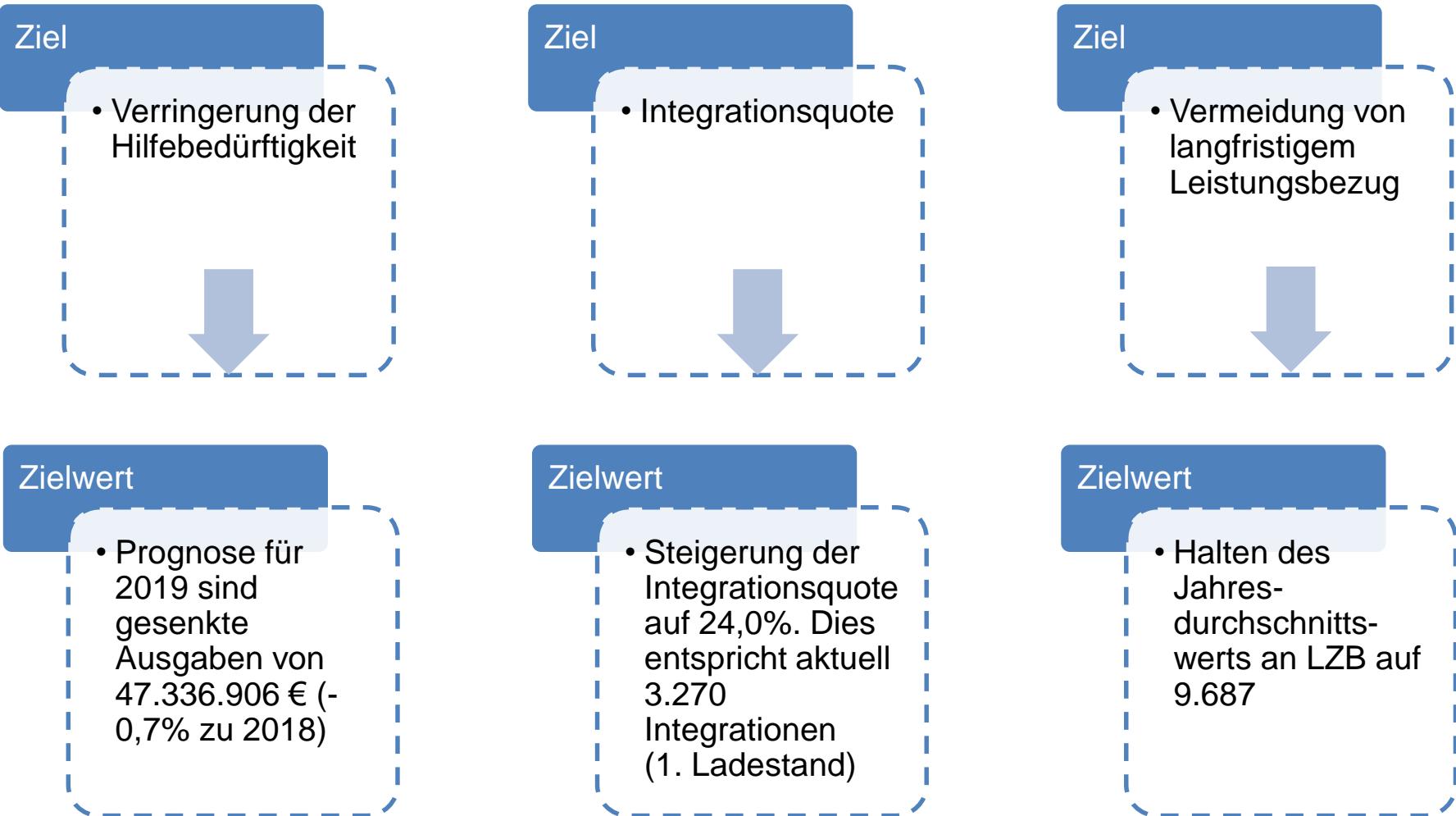
- Soll: 23,9% (3.206)
- Ist: 23,4% (3.147)
- Abweichung: **-1,8 %**

* ohne zugelassene kommunale Träger (zkT)

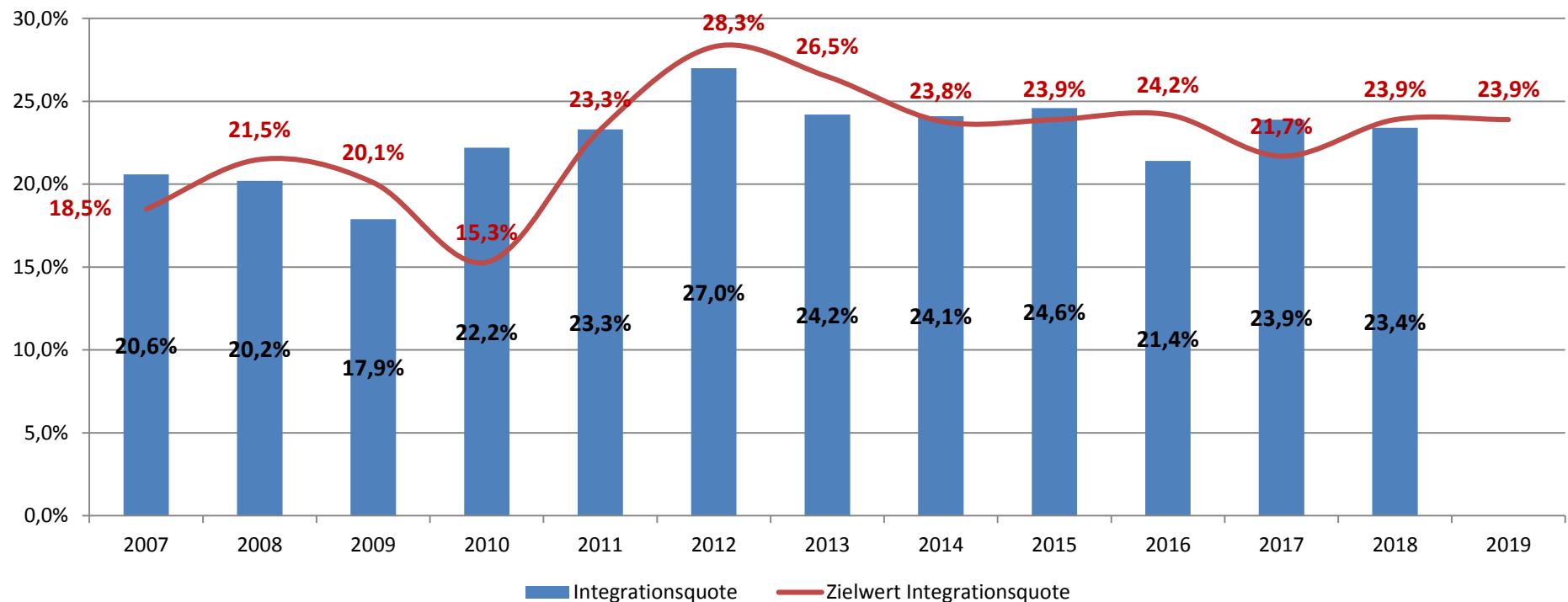
Zielplanung 2019



Ziele 2019



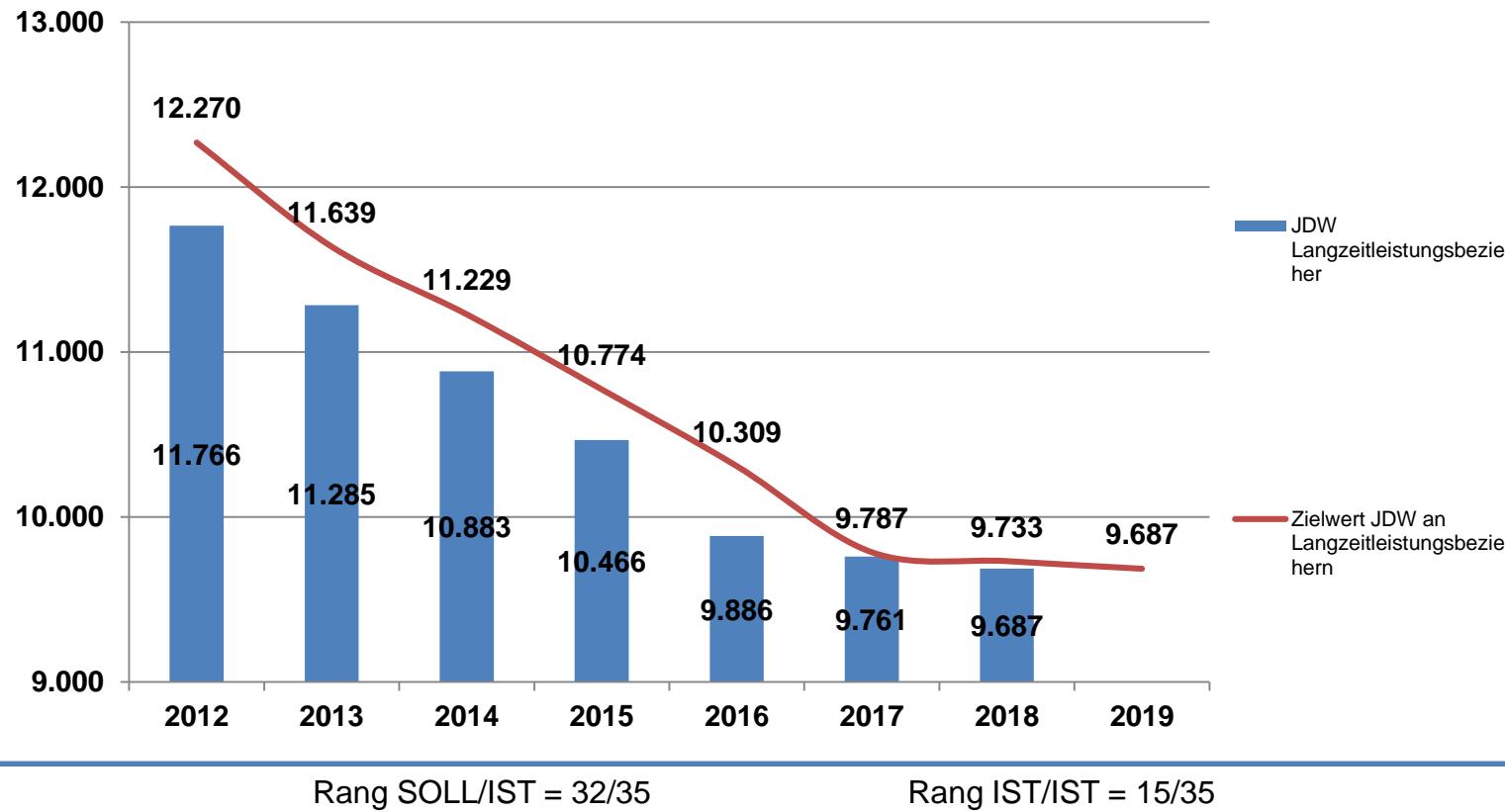
Entwicklung der Integrationsquote seit 2007



Rang SOLL/IST = 26/35

Rang IST/IST = 32/35

Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher seit 2012



Ausblick 2019 – Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen und Beratung stärken!

- ▶ Ausbau der ganzheitlichen Beratung von Bedarfsgemeinschaften als Schwerpunktregion in Niedersachsen-Bremen.
- ▶ Umsetzung des Teilhabechancengesetz zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit
- ▶ Bereichsübergreifendes Beratungskonzept
- ▶ Optimierung der Kundensteuerung
- ▶ Erweiterung des Online-Angebots



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**